

**Checkliste für Antrag auf
Ersterteilung/Erweiterung/Begleitendes Fahren ab 17 Jahren**

- biometrisches Lichtbild
- Kopie des Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite)
- Name der Fahrschule (bitte auf dem Antragsformular vermerken)

bei Erweiterung einer Klasse zusätzlich:

- Kopie des aktuellen Führerscheins (Vorder- und Rückseite)

für die Klassen AM,A1,A2,A,B,BE,L,T zusätzlich:

- Sehtestbescheinigung
- Bescheinigung über einen Erste-Hilfe Grundkurs
(mind. 9 Unterrichtseinheiten á 45 Min.)

für das begleitende Fahren ab 17 Jahren zusätzlich:

- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
- Kopie des Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) der Sorgeberechtigten und jeder Begleitperson
- Kopie des aktuellen Führerscheins (Vorder- und Rückseite) jeder Begleitperson

für die Klassen C1,C1E,C,CE zusätzlich:

- ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV* (nicht älter als ein Jahr)
(durch einen Allgemein-, Arbeits- oder Betriebsmediziner)
- augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV* (nicht älter als 2 Jahre)

für die Klassen D1,D1E,D,DE zusätzlich:

- ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV* (nicht älter als ein Jahr)
 - (durch einen Allgemein-, Arbeits- oder Betriebsmediziner) bis zum 50. Lebensjahr
 - (durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziner) ab dem 50. Lebensjahr
- augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV* (nicht älter als 2 Jahre)
- polizeiliches Führungszeugnis
(Anlage 0, Zustelladresse Landratsamt Alb-Donau-Kreis; Antragsstellung bei Ihrem
Bürgermeisteramt)

für das gewerbliche Fahren (Schlüsselzahl 95) zusätzlich:

- separates** Antragsformular für Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN)
- Nachweis über entsprechende Qualifikation

Die vollständigen Unterlagen können Sie zusammen mit dem Antragsformular bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt (ausgenommen sind die Bürger der Stadt Ehingen) abgeben, per Post an uns senden oder direkt in unseren Briefkasten einwerfen.

Eine persönliche Vorsprache im Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist nicht notwendig.